



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 43

Donnerstag, den 01. Oktober 2020

Nummer 19

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20
VG-Vorsitzender: Johannes Polenz Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Stellvertreter: Daniel Vinzens Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: 15. 10. 2020
Abgabetermin: 06. 10. 2020

Besucherverkehr bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

Das Rathaus in Ebrach ist zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Besucher werden gebeten mit den zuständigen Mitarbeitern **vorher Termine zu vereinbaren. Einlass ins Rathaus erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung.** Besucher werden gebeten Mund-/Nasen-Schutz zu tragen und Sicherheitsabstand zu wahren.

Das Rathaus in Burgwindheim ist ebenfalls zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Auch hier bitten wir Besucher um **vorherige Terminvereinbarung und Mund-/Nasen-Schutz.**

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

05.10. Biomüll und Gelber Sack
08.10. Anmeldeschluss Sperrmüll
12.10. Restmüll
13.10. Altpapier
19.10. Biomüll
26.10. Restmüll

Vorankündigung: Problem Müll Samstag, 14. November 2020
Ebrach (Parkplatz am Schwimmbad) **8:30 – 9:30 Uhr**
Burgwindheim (Bauhof der Gemeinde, Siedlungsstraße 7)
9:45 – 10:45 Uhr

Aus der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 29.06.2020

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinschaftsversammlung vom 14.10.2019

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinschaftsversammlung vom 14.10.2019 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden

Gem. Art. 6 Abs. 3 VGemO werden der Gemeinschaftsvorsitzende und seine Stellvertreter auf die Dauer ihres gemeindlichen Amtes gewählt, mit der Maßgabe, dass sie ihr Amt bis zum Amtsantritt der neu Gewählten ausüben (Art. 35 Abs. 2 Satz 2 KommZG).

Der Erste Bürgermeister des Marktes Ebrach, Herr Max-Dieter Schneider, hat deshalb als bisheriger Gemeinschaftsvorsitzender die Einladung zu der konstituierenden Sitzung vorgenommen und die Sitzung eröffnet und leitete sie für die Tagesordnungspunkte 1 mit 3. Mit persönlichen Worten zur Verwaltungsgemeinschaftsordnung und dem Rat in der Verwaltungsgemeinschaft keine Politik für die Gemeinden sondern für die Verwaltungsgemeinschaft Ebrach selbst zu führen, leitete der kommissarische Gemeinschaftsvorsitzende, Herr Max-Dieter Schneider, die Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden ein.

Die Gemeinschaftsversammlung wählte aus ihrer Mitte einen der Ersten Bürgermeister zum Gemeinschaftsvorsitzenden. Die Vertreter der Mitgliedsgemeinden sind insoweit an Weisungen nicht gebunden.

Bei der Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden und der Stellvertreter handelt es sich um sog. Beschlusswahlen im Sinne des Art. 51 Abs. 3 GO.

Es gab keine Befangenheit der Bewerber (vgl. u. a. Art. 20 Abs. 2 BayVwVfG).

Für die Wahl selbst gelten die Bestimmungen des Art. 33 Abs. 3 KommZG. Es wird geheim – also mit Stimmzetteln und unter Wahrnehmung des Wahlgeheimnisses – abgestimmt.

Aus den Reihen der Gemeinschaftsversammlung wurde ein Wahlausschuss mit Max-Dieter Schneider als Vorsitzenden, Walter Hanslok und Maria Hollmann gebildet.

Wahlvorschläge:

1. Bürgermeister Johannes Polenz wurde von Herrn 1. Bürgermeister Daniel Vinzens vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gab es nicht.

Die schriftlich und geheim mit vorbereiteten Stimmzetteln durchgeführte Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel: 6

Davon gültig: 6

Davon ungültig: 0

Auf den Ersten Bürgermeister des Marktes Burgwindheim, Herrn Johannes Polenz entfielen 6 Stimmen. Damit ist Herr 1. Bürgermeister Johannes Polenz zum Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach gewählt. Herr Johannes Polenz nahm die Wahl an.

3 Wahl der Stellvertreter

3.1 Festlegung der Anzahl

Gemäß Art. 6 Abs. 3 VGemO wählt die Gemeinschaftsversammlung aus ihrer Mitte neben dem Gemeinschaftsvorsitzenden einen oder zwei Stellvertreter je auf die Dauer ihres gemeindlichen Amtes. Die Gemeinschaftsversammlung beschloß wie in der Periode vorher nur einen stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen.

3.2 Wahl des stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden

Zur Wahl eines Stellvertreters des Gemeinschaftsvorsitzenden wurde von Herrn 1. Bürgermeister Johannes Polenz der Erste Bürgermeister des Marktes Ebrach, Herr Daniel Vinzens, vorgeschlagen.

Nach schriftlicher, unter Wahrung des Wahlgeheimnisses durchgeführter Wahl mit vorbereiteten Stimmzetteln erhielt Herr Bürgermeister Daniel Vinzens, von den 6 abgegebenen Stimmzetteln, von denen keiner ungültig ist, insgesamt 6 Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder und ist damit zum Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden gewählt. Der Gewählte nahm die Wahl an.

Herr Max-Dieter Schneider beendete die Arbeit des Wahlausschusses und der neu gewählte Gemeinschaftsvorsitzende bedankte sich bei dem bisherigen Vorsitzenden für die angenehmen Sitzungen in der Gemeinschaftsversammlung und die gute Zusammenarbeit der letzten Jahre und wünschte einen angenehmen Ruhestand. An die Gemeinschaftsversammlung selbst gerichtet, ging Herr Johannes Polenz von schwierigen und langfristigen Entscheidungen aus und dankte für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

4 Erlass einer Geschäftsordnung

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach erörterte und überarbeitete die vorgelegte Geschäftsordnung entsprechend dem Muster des Bay. Gemeindetages. An den grundsätzlichen Regelungen der Geschäftsordnung aus der vergangenen Wahlperiode 2014/2020 wurde mit den heute beschlossenen Änderungen im Wesentlichen festgehalten.

Diese Änderungen umfassen insbesondere die Erhöhung der Bewirtschaftungsmittel des Gemeinschaftsvorsitzenden und auf Seite 5 Ziff. 3b das Ersetzen des Wortes Verwaltungsgemeinschaft durch Gemeinschaftsversammlung:

Für die Form von Einladungen zu Sitzungen wurde wie bisher die schriftliche und elektronische Ladung (ohne Ratsinformationssystem) und für die Stellung von Anträgen wurde die schriftliche oder elektronische Antragstellung gewählt. Dies gilt auch für die Einsichtnahme und Abschrifterteilung.

Die Geschäftsordnung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach für die Wahlperiode 2020/2026 wurde beschlossen.

Die Geschäftsordnung wurde am 30.06.2020 ausgefertigt und trat rückwirkend zum 01.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig trat die Geschäftsordnung vom 08.07.2014 außer Kraft. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses und ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

5 Erlass einer Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Verwaltungsgemeinschaft

Die bisherige Satzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach wurde weitgehend übernommen. In § 2 Abs. 3 sind nach: Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1, die Worte einzufügen „und Abs. 2“. Außerdem soll die Regelung zur Rechnungsprüfung aus der bisherigen Satzung übernommen werden.

Die Entschädigungssatzung für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft für die Wahlperiode 2020/2026 wurde in Anlehnung der Satzung für die vergangene Periode beschlossen. Die Satzung trat rückwirkend am 01.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig trat die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft vom 08.07.2014 außer Kraft. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses und ist als Anlage 2 dieser Niederschrift beigelegt.

6 Bestellung von Sonderstandesbeamten für die Mitgliedsgemeinden

Gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG können Verwaltungsgemeinschaften die Bürgermeister ihrer Mitgliedsgemeinden zu Standesbeamten bestellen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird (Standesbeamte mit eingeschränktem Aufgabenbereich).

Um eine gegebenenfalls entsprechende, meist nur kurzzeitige Lücke zwischen dem Ende der Amtszeit für die Wiederherstellung zu schließen, gilt die Bestellung des Ersten Bürgermeisters im Falle seiner Wiederwahl künftig bis zur neuerlichen Entscheidung über die Bestellung durch das zuständige kommunale Gremium kraft Gesetzes fort (§ 3 Abs. 3 Satz 2 AVPStG). Für den zweiten Bürgermeister gilt diese Regelung nicht.

Eine Neubestellung ist nach den einschlägigen Vorschriften erforderlich. Mit Wirkung der Aushändigung der neuen Bestellsurkunde wurden zu Standesbeamten mit eingeschränktem Aufgabenbereich für Eheschließungen und Lebenspartnerschaften bestellt:

der Erste Bürgermeister des Marktes Burgwindheim, Herr Johannes Polenz, der Erste Bürgermeister des Marktes Ebrach, Herr Daniel Vinzens und die Zweite Bürgermeisterin des Marktes Burgwindheim, Frau Nina Fleischer.

7 Ergebnis der Jahresrechnung 2019 und Festlegung eines Rechnungsprüfungstermines

Die Jahresrechnung 2019 der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach wurde am 19.02.2020 gelegt. Demnach schließt der Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 719.002,72 Euro und der Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 59.988,69 Euro ab. In den Ausgaben des Vermögenshaushaltes ist ein Soll-Überschuss von 34.165,14 Euro enthalten. Dieser Sollüberschuss wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt und im Haushaltsjahr 2020 wieder entnommen.

Die allgemeine Rücklage der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach beträgt am 31.12.2019 insgesamt 17.584,91 Euro zzgl. dem Sollüberschuss 2019.

Darüber hinaus ist die Verwaltungsgemeinschaft Ebrach zum 31.12.2019 nach wie vor schuldenfrei.

Der Termin für die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach für das Haushaltsjahr 2019 wird im gegenseitigen Einvernehmen auf den Termin der nächsten Gemeinschaftsversammlung festgelegt, wobei auf eine Prüfungszeit von mindestens einer Stunde zu achten ist.

8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 **8.1 Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020**

Die Haushaltssatzung mit den Anlagen der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach für das Haushaltsjahr 2020 wurde beschlossen. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit den Anlagen der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt dieser Niederschrift als Anlage 3 bei.

8.2 Finanzplan 2019 - 2023

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm 2019–2023 wurden beschlossen. Die Entwürfe sind dieser Niederschrift als Anlage 4 beigegeben.

9 Bekanntmachungen, Anfragen

Zu diesem TOP lagen keine Bekanntmachungen des Vorsitzenden und auch keine Anfragen aus den Reihen der Gemeinschaftsversammlung vor.

Anmeldefrist für nicht gewerbliche Brennholzkunden beim Forstbetrieb Ebrach beginnt

In der Einschlagssaison 2020/2021 bietet der Forstbetrieb Ebrach wieder Brennholz für nicht gewerbliche Kunden aus dem regionalen Einzugsbereich des Forstbetriebs an. Die Anmeldung für Selbstwerbungslose oder Polterholz kann in der Zeit vom

**24. September bis 15. November 2020
nach Möglichkeit per Email unter**

brennholz-ebbrach@baysf.de
oder auch unter der Telefon-Nummer 09553-9897-293
während der üblichen Geschäftszeiten

erfolgen. Eine Anmeldung über die Forstreviere ist nicht möglich. Der Verkauf von Brennholz erfolgt im Rahmen der nachhaltigen Nutzungsmöglichkeit und in haushaltsüblichen Mengen. Ein Qualifizierungsnachweis für den Umgang mit der Motorsäge (z.B. „Motorsägenschein“ bzw. eine entsprechende Berufsausbildung oder Berufserfahrung) muss nachgewiesen werden, soweit Arbeiten mit der Motorsäge im Staatswald durchgeführt werden. Die Verwendung von biologisch abbaubaren Betriebsstoffen (Kettenhaftöl und Sonderkraftstoff) ist dabei verpflichtend.

Für das Einschlagsjahr 2020/2021 gelten folgende Brennholzpreise (brutto):

25,- Euro / Ster für Laubholz / Hartholz in Selbstwerbung

10,- Euro / Ster für Nadelholz / Weichlaubholz in Selbstwerbung

61,- Euro / m³ für Laubholz / Hartholz im Verkauf frei Waldstraße (Polterholz)

Das Landratsamt informiert

Beim Zweckverband Berufsschulen Stadt und Landkreis Bamberg

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die drei Staatlichen Berufsschulen an zwei Standorten folgende Stelle unbefristet zu besetzen:

Fachinformatiker/-in bzw. IT-Spezialist/-in für Systemintegration (m/w/d)

Nähere Informationen zu den Aufgaben und dem Anforderungsprofil finden Sie unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.

Bitte richten Sie Ihre vollständige, aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen per E-Mail

bis spätestens 04. Oktober 2020 an:

Landratsamt Bamberg, Fachbereich Schulen, Herr Richard Bauer (richard.bauer@lra-ba.bayern.de)

Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Schön, Tel. 0951 / 85 – 276 und Herr Dr. Lorenz, Tel. 0951 / 85 - 715, gerne zur Verfügung.

19. Ausbildungsmesse:BA findet doch noch statt - Am 24. Oktober 2020 wird die erfolgreiche Infoveranstaltung in der BROSE ARENA Bamberg nachgeholt.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen musste die ursprünglich für Anfang Juli geplante Ausbildungsmesse:BA zunächst abgesagt werden. Doch die Ausbildungsbereitschaft von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ist weiterhin ungebrochen hoch. Laut IHK für Oberfranken sind im Raum Bamberg zum Start des neuen Ausbildungsjahres am 1. September 2020 noch etliche Stellen unbesetzt. Nun gibt es sowohl für Betriebe als auch Schulabsolventinnen und -absolventen gute Nachrichten: Die Veranstalter und Organisatoren der Bamberger Ausbildungsmesse haben sich entschlossen, die Messe am Samstag, den 24. Oktober 2020 nachzuholen – selbstverständlich mit einem umfassenden Hygiene- und Sicherheitskonzept.

Die sonst gängigen Instrumente zur Akquise von Auszubildenden haben in der Corona-Pandemie nicht gegriffen: In den Schulen fand kaum oder keine Berufsorientierung statt, Betriebspraktika wurden abgesagt und Bewerbungsgespräche konnten ebenfalls nur selten vereinbart werden. Umso schöner und wichtiger ist es deshalb für alle Beteiligten, dass sich mehr als 80 Aussteller dazu entschieden haben, ihr Ausbildungsangebot nun auf der Messe in der BROSE ARENA vorzustellen.

Die beiden Schirmherren der Veranstaltung, Oberbürgermeister Andreas Starke und Landrat Johann Kalb sind sich einig: „Die betriebliche Ausbildung ist und bleibt auch in Zeiten von Corona eine wichtige Fachkräftequelle für die Unternehmen. Auf der

Ausbildungsmesse:BA haben Betriebe und Institutionen die einzigartige Gelegenheit, sich an einem Tag einer großen Zahl von Schülerinnen und Schülern als attraktiver Ausbildungsbetrieb vorzustellen und über unterschiedliche Berufsbilder im Unternehmen zu informieren. Gerade der erste Kontakt in diesem Zusammenhang kann von großer Bedeutung sein. Umso wichtiger ist es, sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Unternehmen und Institutionen, die Ausbildungsmesse:BA 2020 stattfinden zu lassen.“

Das alles kann natürlich nur unter Einhaltung strenger Hygiene- und Sicherheitsvorschriften vorstattengehen – denn oberstes Gebot ist die Sicherheit und Gesundheit der Besucher*innen und Aussteller*innen. So gilt in der Messehalle selbstverständlich Masken- und Abstandspflicht. Das Hygienekonzept des Freistaates Bayern schreibt darüber hinaus vor, dass es maximal 400 Besuchern gestattet sein wird, sich gleichzeitig in der Halle aufzuhalten. Der Einlass der Besucher*innen wird über ein Online-Buchungssystem gesteuert, das ab dem 5. Oktober über www.ausbildungsmesse-bamberg.de erreichbar ist. Dort gibt es auch eine Auflistung der ausstellenden Betriebe sowie weitere Infos zu den Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen und einen Hallenplan. Der Besuch der Messe bleibt weiterhin kostenfrei. Aufgrund der Einschränkungen muss das messebegleitende Vortragsprogramm dieses Jahr jedoch entfallen.

Nähere Informationen zu den Bedingungen und Voraussetzungen für den Messebesuch werden Anfang Oktober bekanntgegeben. Die Ausbildungsmesse:BA ist eine Veranstaltung des Arbeitskreises SCHULEWIRTSCHAFT Bamberg. Organisiert wird die Messe von den Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg in Kooperation mit der Bamberg Congress & Event GmbH. Partner sind die Handwerkskammer für Oberfranken, die Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth sowie die Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg. Fragen zur Organisation beantworten Theresa Weis von der Bamberg Congress + Event GmbH unter Tel. 0951/9647-200, Miriam Kröner von der Wirtschaftsförderung der Stadt unter Tel. 0951/87-1305 oder Anna Kraus von der Wirtschaftsförderung des Landkreises unter Tel. 0951/85-207. Kurzinformationen zur 19. Ausbildungsmesse:BA:

**Wann? Samstag, den 24. Oktober 2020
von 09.00 bis 17.00 Uhr**

**Wo? BROSE ARENA Bamberg, Forchheimer Straße 15,
96050 Bamberg**

Kosten: freier Eintritt

Terminvereinbarung im Landratsamt beachten Terminvereinbarungen im Landratsamt Bamberg sind zwingend notwendig. Beim Betreten besteht Maskenpflicht.

Das Landratsamt Bamberg hat für den Publikumsverkehr geöffnet. Allerdings sind für alle Bereiche der Behörde - außer für die Zulassungsstelle - Terminvereinbarungen zwingend notwendig, um so Besucher und Beschäftigte zu schützen und Wartezeiten zu vermeiden. Zudem besteht Landratsamt Bamberg beim Betreten Maskenpflicht. Kinder unter sieben Jahren sollten das Landratsamt zum allgemeinen Schutz grundsätzlich nicht betreten.

Das Landratsamt bittet darum, sich nur mit dringenden Angelegenheiten an die Behörde zu wenden und den Kontakt auch weiterhin vorrangig per Telefon, Post oder E-Mail zu suchen. Sofern Vorsprachen notwendig sind, müssen Termine vereinbart werden.

Telefonnummern zur Terminvereinbarung im Überblick:

- | | |
|--|--------------------|
| • Öffentliche Sicherheit und Ordnung | Tel.: 0951/85-318 |
| • Ausländerwesen | Tel.: 0951/85-389 |
| • Führerscheinenwesen | Tel.: 0951/85-334 |
| • Veterinärwesen | Tel.: 0951/85-751 |
| • Lebensmittelüberwachung | Tel.: 0951/85-751 |
| • Sozialhilfe | Tel.: 0951/85-134 |
| • Asyl | Tel.: 0951/85-578 |
| • Jugendamt - Unterhaltsvorschlüsse | Tel.: 0951/85-599 |
| • Jugendamt - Wirtschaftl. Jugendhilfe | Tel.: 0951/85-543 |
| • Jugendamt - Kindeswohlgefährdung | Tel.: 0172/1490745 |
| • Wirtschaftsförderung | Tel.: 0951/85-207 |
| • Schwangerenberatung | Tel.: 0951/85-669 |

Sonderregelung Kfz-Zulassungsstelle

Die Zulassungsstelle ist von dieser Regelung ausgenommen. Sie haben drei Möglichkeiten, Ihr Fahrzeug zuzulassen.

1. Digitale Terminbuchung über <https://www.landkreis-bamberg.de/Bürgerservice>: Buchen Sie Ihren Wunschtermin und vermeiden Sie so Wartezeiten (Authentifizierung über den Personalausweis)
2. Geben Sie die vollständigen Unterlagen ab und holen Sie sie am Folgetag wieder ab.
3. Suchen Sie die Zulassungsstelle ohne Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten auf. Bitte beachten Sie, dass bei dieser Variante Wartezeiten nicht ausgeschlossen sind.

Hinweis der Führerscheinstelle

Aufschiebbare Angelegenheiten können derzeit nicht angenommen werden. Darunter fallen z. B.

- Umtausch von Führerscheinen (Papierführerschein in Kartenführerschein oder unbefristete Karte in befristete Karte)
- Ersatzführerschein bei Verlust/Diebstahl (bitte jedoch Mitteilung per Telefon, Fax, E-Mail oder Post an Führerscheinstelle geben)
- Internationale Führerscheine (bitte beachten Sie hierzu unbedingt auch die Einreise- und Ausreisehinweise des jeweiligen Landes!)
- Sollten Sie bei der Beantragung Ihres derzeit laufenden Verfahrens den Hinweis bekommen haben, dass der Führerschein in der Infothek des Landratsamtes Bamberg abzuholen ist, so ist auch dieses Anliegen ab sofort ausschließlich über eine vorherige telefonische Terminvereinbarung (0951/85-334) abzuwickeln. Die Abholung erfolgt dann in der Führerscheinstelle.

Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt (Tel.: 0951/85-651) ist bis auf besonders dringliche, unaufschiebbare Angelegenheiten nicht für den Parteienverkehr geöffnet. Zu den unerlässlichen Angelegenheiten zählen:

- amtsärztliche Untersuchungen und Einschulungsuntersuchungen
- Vollzug der Trinkwasserverordnung
- Genehmigungsverfahren im Apothekenrecht

Die derzeitige Lage erfordert vor allem im Interesse der Gesundheit der gesamten Bevölkerung weiterhin außergewöhnliche Maßnahmen. Hierfür bitten wir um Verständnis!

Wie lassen sich Energiekosten im Betrieb reduzieren? Sprechtag Energie für Unternehmen am 13. und 14. Oktober 2020

Energieeffizienz schont nicht nur die Umwelt, sondern trägt auch zu erheblichen Kostenersparnissen bei. Immer mehr Unternehmen entscheiden sich deshalb bewusst für Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit. Um Unternehmen dabei zu unterstützen, bieten die Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg seit vielen Jahren kostenfreie Energiesprechstage für Unternehmen aus allen Branchen an. Experten der Klima- und Energieagentur Bamberg, der Handwerkskammer für Oberfranken sowie der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth stehen dabei als Kooperationspartner zur Verfügung.

In einem Orientierungsgespräch vor Ort am 13. Oktober für IHK-zugehörige Unternehmen und am 14. Oktober für Handwerksbetriebe können sich Unternehmen zu den Themen energetische Sanierung, Energieeffizienz, Energiemanagement, Energieeinsparung oder Kraft-Wärme-Kopplung informieren. Die Experten stellen darüber hinaus mögliche Förderprogramme vor, mit denen Maßnahmen im Unternehmen umgesetzt werden können.

Eine Anmeldung bis spätestens 8. Oktober 2020 bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Bamberg, Rainer Keis unter Tel.: +49 951/85-223 oder E-Mail: rainer.keis@lra-ba.bayern.de ist unbedingt erforderlich.

Fragen und Formen der sozialen, finanziellen und erbrechtlichen Sicherheit bei Haus-/ Hofübergabe, Hofnachfolge und Hofaufgabe

Das Bildungswerk der Katholischen Landvolkbewegung (KLB) Bamberg lädt herzlich ein zum Haus- und Hofübergabeseminar von Freitag, den 6. November 2020, 10:15 Uhr bis Samstag, den 7. November 2020, ca. 16:30 Uhr im Diözesanhaus in Vierzehnhilgen.

Beide Seiten, Überlassende wie Übernehmende, gilt es gut zu informieren und vorzubereiten. Das Vermögen muss aufgenommen und richtig bewertet werden, die weichen Erben wollen sich gerecht behandelt wissen, sozialversicherungsrechtliche Fragen müssen geklärt werden. Lasten für den Übernehmenden in Form von Erbteilen für die Geschwister, Darlehenszinsen, Pflege der Altenteiler, Einkommens- und Erbschaftssteuern gilt es zu ermitteln. Armin Schätzlein vom Bayerischen Bauernverband, Günter Engel vom LBD Landw. Buchführungsdienst GmbH, Fritz Kroder von der Landwirtschaftlichen Familienberatung der Erzdiözese Bamberg, Notar Dr. Christian Fackelmann und Josef Haseneder von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau stehen als sachkundige Referenten Rede und Antwort.

Die Teilnehmerbeiträge inklusive Vollpension betragen für Mitglieder der KLB 100 Euro pro Person im Doppelzimmer, für Nichtmitglieder 110 Euro pro Person, der Einzelzimmerzuschlag liegt bei 10 Euro. Für Tagesgäste inklusive Vollpension betragen die Teilnehmerbeiträge 80 Euro für Mitglieder der KLB bzw. 90 Euro für Nichtmitglieder.

Das Seminar findet unter Beachtung der derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsregeln für Erwachsenenbildung in Bayern statt. Wir laden alle Interessierten herzlich ein und freuen uns auf Ihr Kommen!

Nähere Informationen und Anmeldung bis 22.10.2020 bei: KLB Bamberg, Tel. 0951/502 3800, klb@erzbistum-bamberg.de www.klb-bamberg.de

Richtiges Zuhören zeigt Wege auf ...Neuer Ausbildungskurs der TelefonSeelsorge® 2021

Viele Menschen in unserer Gesellschaft sind verzweifelt oder in Not. Sie suchen Wege aus der Einsamkeit und Isolierung, Hilfe und Orientierung bei Problemen in der Familie, im Beruf, im täglichen Leben. Oft müssen Probleme und Krisen alleine getragen und bewältigt werden. Ein Mensch, der zuhört, begleitet, ermutigt oder einfach nur da ist, ist in diesen Lebenssituationen sehr entlastend. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ökumenischen TelefonSeelsorge stehen hierfür rund um die Uhr zur Verfügung. Im Ausbildungskurs für ehrenamtlich Mitarbeitende der TelefonSeelsorge können Sie lernen, richtig zuzuhören und somit ein Gespräch sinnvoll zu strukturieren, sich sensibel auszudrücken und gemeinsam mit den Anrufenden Wege aus der problematisch erlebten Situation zu finden.

Der nächste Kurs startet im Januar 2021. Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit und dem Ausbildungskurs haben, nehmen Sie bitte Kontakt zu unserem Büro auf. Wir informieren Sie gerne!

Ökumenische TelefonSeelsorge® Bamberg Postfach 2747 96018 Bamberg Tel: 0951-2087 97 85 0951-28210 0951-2086364 (Bürozeiten: Mo –Fr, 08.30 – 12.00 Uhr)E-Mail: telefonseelsorge@erzbistum-bamberg.de <https://www.telefonseelsorge-bamberg.de>

Markt Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Öffentliche Ausschusssitzung (Nahversorgung)

Am 08.10.2020 findet um 19.00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Nahversorgungsausschusses in der Turnhalle Burgwindheim statt. Zusammen mit Herrn Wolfgang Gröll soll der Fragebogen für die Machbarkeitsstudie erörtert und diskutiert werden. Wir laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zur öffentlichen Diskussion ein.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, 27.10.2020, 19.00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken Bamberg, den 16.09.2020
Gz.: L-A 7574-1298
Freiwilliger Landtausch Kötsch VKZLE 220 071
Markt Burgwindheim Landkreis Bamberg

Beschluss

Nach § 103 c Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl I S. 2794), ergeht folgender Beschluss:

I.

Der Freiwillige Landtausch Kötsch wird angeordnet.

Die Anordnung gilt für das vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken festgestellte Verfahrensgebiet. Die Begrenzung des Verfahrensgebietes ist in der anliegenden Gebietskarte, die Bestandteil des entscheidenden Teils dieses Beschlusses ist, flurstücksgenau dargestellt.

II.

Dieser Beschluss wird vom Markt Burgwindheim amtlich bekannt gemacht.

Der Beschluss und die Gebietskarte liegen im Rathaus des Marktes zwei Wochen lang nach dem Tag der amtlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber von dem Freiwilligen Landtausch betroffen werden, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten – gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses – beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg) anzumelden. Die Rechte sind auf Verlangen dem Amt für Ländliche Entwicklung innerhalb einer vom Amt zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden die Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Gründe

Die Tauschpartner haben den Freiwilligen Landtausch Kötsch zur Verbesserung der Agrarstruktur beantragt und glaubhaft gemacht, dass sich seine Durchführung verwirklichen lässt. Der Freiwillige Landtausch war daher nach § 103 c FlurbG anzuordnen.

Hinweise

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem

ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg) einzulegen. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse poststelle@ale-ofr.bayern.de eingelegt werden.

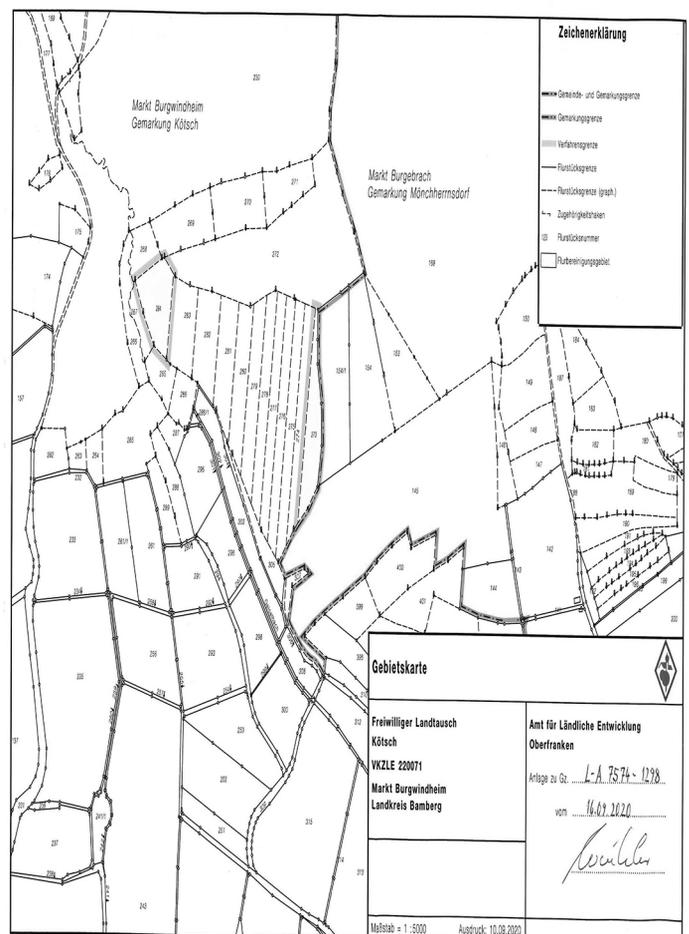
Informationspflichten nach Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken erhebt zur Erfüllung der dem Amt nach dem FlurbG zugewiesenen öffentlichen Aufgaben im Freiwilliger Landtausch Daten der Grundeigentümer bei den zuständigen Grundbuchämtern und Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg, (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg), Telefon 0951 837-0, poststelle@ale-ofr.bayern.de.

Weitere Informationen über die Verarbeitung dieser Daten und die diesbezüglichen Rechte der betroffenen Personen können im Internet unter <http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/> unter „Datenschutz“ abgerufen werden. Alternativ können die betroffenen Personen auch Informationen beim behördlichen Datenschutzbeauftragten (Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg, Telefon 0951 837-0, datschutz@ale-ofr.bayern.de) erhalten.

Zum Zweck einer ggf. erforderlichen Zahlungsabwicklung werden die hierfür notwendigen Daten dem Verband für Ländliche Entwicklung Oberfranken in Bamberg übermittelt.

Gez. Dipl.-Ing. Winkler
Ltd. Baudirektor



Markt Ebrach

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 19.10.2020, 19.00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Bauleitplanung des Marktes Ebrach: Erstellung einer Einbeziehungssatzung „Großgessingen – Nördliche Neuburgstraße“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch – BauGB; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Nachdem für eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 97, Gem. Großgessingen, nördlich der Neuburgstraße eine Wohnbebauung vorgesehen ist und die Grundstücke Fl.Nr. 410/58 und 97/2, Gem. Großgessingen, derzeit noch im Außenbereich liegen, hat der Markt Ebrach mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.09.2020 beschlossen zur Abrundung dieses Bereiches eine Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 ff. – BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich dieser Einbeziehungssatzung umfasst die Grundstücke der Gemarkung Großgessingen Fl.Nr. 97/2 ganz (Gartenland) und Fl.Nr. 410/58 ganz (Anwesen: Neuburgstraße 18) und teilweise das Grundstück Fl.Nr. 97 (Bauplatz, Gartenland und ökologische Ausgleichsfläche). Die Einbeziehungssatzung erhält den Namen „Großgessingen – Nördliche Neuburgstraße“.

Der Bereich der Einbeziehungssatzung wird umgrenzt

- im Süden von der vorhandenen Bebauung
- im Osten von der freien Flur
- im Norden von der freien Flur und
- im Westen von der freien Flur.

Mit der Aufstellung der Einbeziehungssatzung ist Herr Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt Günther Maak, Winterhausen, beauftragt.

Die einbeziehende Fläche wird als Dorfgebiet ausgewiesen.

Die Ausgleichsfläche befindet sich auf dem Grundstück Fl.Nr. 97, Gem. Großgessingen.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der gebilligten Planung

Der Marktgemeinderat Ebrach hat in seiner Sitzung vom 21.09.2020 vom Satzungsentwurf zur der Einbeziehungssatzung „Großgessingen – Nördliche Neuburgstraße“ mit Lageplan und Geltungsbereich sowie zugeordnete ökologische Ausgleichsfläche A 1 sowie der Begründung und der Satzung, erstellt von Herrn Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt Günther Maak, Winterhausen, Kenntnis genommen und die Planung und den Satzungsentwurf vom September 2020 mit kleinen Änderungen in allen Teilen gebilligt. Die Ausfertigung erfolgte unter dem Datum 21.09.2020.

Mit dieser Planung und dem Satzungsentwurf ist die öffentlichen Auslegung, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die Auslegung erfolgt auf die Dauer von einem Monat und ist eine Woche vorher anzukündigen.

Den betroffenen Bürgern wird gem. § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Ziff. 2 und den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange gem. § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Ziff. 3 **BauGB jeweils in der Zeit vom 09. Oktober 2020 bis zum 09. November 2020** Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Satzungsentwurf der Einbeziehungssatzung „Großgessingen – Nördliche Neuburgstraße“ liegt mit Begründung, Lageplan und den weiteren Anlagen

vom 09. Oktober 2020 bis einschließlich 09. November 2020

öffentlich für jedermann zur Einsicht in der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathaus Ebrach, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 17, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag von 13.30. Uhr bis 16.30 Uhr und am Donnerstagnachmittag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr) aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB und die auszulegenden Unterlagen werden gem. § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich auf der Homepage des Marktes Ebrach unter:

- www.ebrach.de.

zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Satzungsverfahren wird insgesamt im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Ebrach, 01. Oktober 2020
Markt Ebrach
Gez. Daniel Vinzens
Erster Bürgermeister

Bauleitplanung des Marktes Ebrach: Erstellung einer Einbeziehungssatzung „Buch - Ortsrand Nordost“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch – BauGB; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Nachdem für eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 3, Gem. Buch, eine Bauanfrage vorliegt und die Grundstücke Fl.Nr. 2 und 3, Gem. Buch, derzeit noch im Außenbereich liegen, hat der Markt Ebrach mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.09.2020 beschlossen zur Abrundung dieses Bereiches eine Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 ff. – BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich dieser Einbeziehungssatzung umfasst die Grundstücke der Gemarkung Buch Fl.Nr. 2/2 (Anwesen Buch Hs. Hr. 17) (Teilfläche), Fl.Nr. 2 (Teilfläche) und Fl.Nr. 3 (Teilfläche). Die Einbeziehungssatzung erhält den Namen „Buch – Ortsrand Nordost“

Der Bereich der Einbeziehungssatzung wird umgrenzt

- im Süden von der vorhandenen Bebauung und freien Flur
- im Osten von der freien Flur
- im Norden von der freien Flur und
- im Westen von der Staatsstraße 2258 und der vorhandenen Bebauung

Mit der Aufstellung der Einbeziehungssatzung ist Herr Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt Günther Maak, Winterhausen, beauftragt.

Die einbeziehende Fläche wird als Dorfgebiet ausgewiesen.

Die Ausgleichsfläche befindet sich auf den Grundstücken Fl.Nr. 2 und 3, Gem. Buch.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der gebilligten Planung

Der Marktgemeinderat Ebrach hat in seiner Sitzung vom 21.09.2020 vom Satzungsentwurf zur der Einbeziehungssatzung „Buch – Ortsrand Nordost“ mit Lageplan und Geltungsbereich sowie den zugeordneten ökologischen Ausgleichsflächen A 1 und A 2 sowie der Begründung und der Satzung, erstellt von Herrn Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt Günther Maak, Winterhausen, Kenntnis genommen und die Planung und den Satzungsentwurf vom September 2020 mit in allen Teilen gebilligt. Die Ausfertigung erfolgte unter dem Datum 21.09.2020.

Mit dieser Planung und dem Satzungsentwurf ist die öffentlichen Auslegung, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die Auslegung erfolgt auf die Dauer von einem Monat und ist eine Woche vorher anzukündigen.

Den betroffenen Bürgern wird gem. § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Ziff. 2 und den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange gem. § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB **jeweils in der Zeit vom 09. Oktober 2020 bis zum 09. November 2020** Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Satzungsentwurf der Einbeziehungssatzung „Buch – Ortsrand Nordost“ liegt mit Begründung, Lageplan und den weiteren Anlagen

vom 09. Oktober 2020 bis einschließlich 09. November 2020

öffentlich für jedermann zur Einsicht in der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathaus Ebrach, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 17, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr und am Donnerstagnachmittag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr) aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB und die auszulegenden Unterlagen werden gem. § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich auf der Homepage des Marktes Ebrach unter:

- www.ebrach.de.

zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Satzungsverfahren wird insgesamt im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Ebrach, 01. Oktober 2020
Markt Ebrach
Gez. Daniel Vinzens
Erster Bürgermeister

Hinweis **Dorferneuerung Ebrach**

Wir möchten darauf hinweisen, dass für Ebrach im Rahmen des angeordneten Dorferneuerungsverfahrens Förderungen für private Baumaßnahmen beantragt werden können. Förderberechtigt sind alle Grundstückseigentümer, deren Grundstücke innerhalb des Verfahrensgebietes liegen. Das Verfahrensgebiet kann jederzeit

in der Verwaltung eingesehen werden. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.ebrach.de/unsere-gemeinde/heute-und-frueher/dorferneuerung>

Weitere Informationen zum Förderverfahren finden Sie auch unter: <http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/132260/index.php>

Neben privaten Baumaßnahmen können außerdem auch Kleinstunternehmer der Grundversorgung gefördert werden: eine gute Nahversorgung steigert die Lebensqualität für die Menschen in den Dörfern enorm. Die Dorferneuerung fördert deshalb bestehenden und neue Kleinstunternehmen der Grundversorgung wie beispielsweise Dorfladen, Bäcker, Metzger, Dorfwirtschafts, Gesundheits- und Pflegedienstleistungen, Fachgeschäfte und Handwerksbetriebe.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung unter 09553/922017 und c.foerster@ebrach.de.

Notarsprechtag -

Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach

Der nächste Sprechtag findet am **Donnerstag, 05.11.2020, von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag	01.10.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Freitag	02.10.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Samstag	03.10.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Sonntag	04.10.	St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Montag	05.10.	Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Dienstag	06.10.	Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Mittwoch	07.10.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Donnerstag	08.10.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Freitag	09.10.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Samstag	10.10.	Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7- 9, Tel. 09552/214
Sonntag	11.10.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Montag	12.10.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665

- Dienstag** 13.10. Franconia-Apotheke
im Ärztehaus **Wiesentheid**
Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
- Mittwoch** 14.10. Steigerwald-Apotheke **Geiselwind**
Schlüsselwieser Str. 16, Tel. 09556/921090
- Donnerstag** 15.10. St.-Florian-Apotheke **Gerolzhofen**
Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
- Freitag** 16.10. Stadt-Apotheke **Prichsenstadt**
Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244

diensten im Pfarrbüro in eine Liste eintragen lassen müssen (per Telefon zu den üblichen Bürozeiten).

Pfarrbüro

Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz

Montag, Dienstag von 8.00 bis 10.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Ebrach: Sekretärin Frau Christel

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.

Kirchliche Nachrichten

**Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie
Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach
mit Filialkirche St. Rochus**

- Do. 01.10.: **Hl. Theresia vom Kinde Jesu**
Rochus/
Ebrach: ab 16.00 Kranken- und Hauskommunion
Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier, anschl. Bibelkreis
- Fr. 02.10.: **Hl. Schutzengel – Herz-Jesu-Freitag**
Burgwh.: ab 09.30 Kranken- und Hauskommunion
Blutskap.: 15.00 Rosenkranz
zum barmherzigen Jesus
Blutskap.: 17.00 Eucharistiefeier
Ebrach: 17.00 Rosenkranzandacht
- 27. SONNTAG IM JAHRESKREIS / ERNTEDEANK
(Kollekte für die Caritas)**
- Sa. 03.10.: Mönchh.: 09.00 Eucharistiefeier mit Segnung
Erntegaben
Ebrach: 17.00 Orgelkonzert
- So. 04.10.: Blutskap.: 08.30 Eucharistiefeier mit Segnung
der Erntegaben
Ebrach: 10.00 Eucharistiefeier
als Familiengottesdienst
für die Pfarreien und Segnung
der Erntegaben
- Di. 06.10.: Rochus: 18.00 Eucharistiefeier
- Mi. 07.10.: Mönchh.: 19.30 Eucharistiefeier mit Gedenken
an Lebende und Verstorbene
der Rosenkranzbruderschaft
- Do. 08.10.: Ebrach.: 18.00 Eucharistiefeier
- Fr. 09.10.: Blutskap.: 15.00 Rosenkranz
zum barmherzigen Jesus
Ebrach: 17.00 Rosenkranzandacht
- 28. SONNTAG IM JAHRESKREIS / KIRCHWEIH in KAPPEL**
- Sa. 10.10.: Ebrach: 14.00 Tauffeier
Ebrach: 15.30 Tauffeier
Mönchh.: 19.00 Eucharistiefeier
- So. 11.10.: Kappel: 10.00 Eucharistiefeier
zum Kirchweihfest für die Pfarreien
und für Lebende und Verstorbene
der Ortsgemeinde als Open-Air
am Spielplatz, bitte um Anmeldung!
(Bei schlechtem Wetter in der
Hl. Blutskapelle) (Kollekte
für die Kirchenrenovierung)
- Ebrach: 10.00 Eucharistiefeier als Requiem
- Mi. 14.10.: Blutskap.: 19.00 Eucharistiefeier
Mönchh.: 19.00 Rosenkranzandacht
- Do. 15.10.: Rochus: 18.00 Eucharistiefeier
- Fr. 16.10.: Blutskap.: 15.00 Rosenkranz
zum barmherzigen Jesus
Ebrach: 17.00 Rosenkranzandacht

Bitte denken Sie daran, dass Sie sich weiterhin zu den Gottes-

Evang. Luth. Kirchengemeinde Großbirkach

- 04.10.20 Erntedank**
9:30 Uhr Ebrach
- 11.10.20 18. Sonntag nach Trinitatis**
10:00 Uhr Großbirkach Jubelkonfirmation
- 18.10.20 19. Sonntag nach Trinitatis**
9:30 Uhr Ebrach
- 25.10.20 20. Sonntag nach Trinitatis**
10:00 Uhr Ebersbrunn (Gemeinde Rehweiler)

Bitte denken Sie bei den Gottesdiensten an Ihre Maske und Ihr Gesangbuch!

**Evangelische Kirchengemeinde
Aschbach-Hohn am Berg**

In Burgwindheim finden vorläufig keine Gottesdienste statt.

Krabbelgruppe

jeden Mittwoch von 9:30 bis 11:00 Uhr (außer in den Ferien);
bei schönem Wetter auf dem Spielplatz in der Waldstraße, bei
schlechtem Wetter in der Pfarrscheune

Gebet für Gemeinde & Welt

Donnerstag, 01.10.2020, 19:30 Uhr, im Martin-Luther-Haus in
Aschbach

Gottesdienste

Sonntag, 04.10.2020, 9:30 Uhr, St.-Laurentius-Kirche Aschbach:
Erntedankfest

Sonntag, 11.10.2020, 9:30 Uhr, St.-Laurentius-Kirche Aschbach

Sonntag, 18.10.2020, 9:30 Uhr, St.-Gallus-Kirche Hohn am Berg:
Kirchweih

Krabbelgruppe

jeden Mittwoch von 9:30 bis 11:00 Uhr (außer in den Ferien);
bei schönem Wetter auf dem Spielplatz in der Waldstraße, bei
schlechtem Wetter in der Pfarrscheune

Kindergottesdienst

Sonntag, 11.10.2020, 9:30 Uhr, der Ort wird noch bekannt gegeben

Der Posaunenchor spielt

Sonntag, 18.10.2020, 9:30 Uhr, St.-Gallus-Kirche Hohn am Berg:
Kirchweih

Ökumenischer Frauentreff zur Frühstückszeit in Schlüsselwieserfeld:

Dienstag, 13.10.2020, 9:00 Uhr, im Pfarrzentrum

Gemeindeabend in Burgwindheim

Freitag, 23.10.2020, 19:00 Uhr, im Schloss

Tag der Begegnung in Schlüsselwieserfeld

Sonntag, 25.10.2020, 11:00 Uhr, in der St.-Bartholomäus-Kirche
in Thüngfeld

Vereine und Verbände

Ebrach

VdK-OV Ebrach

Aufgrund der anhaltenden Corona-Krise finden auch weiterhin,
bis auf Weiteres, keine VdK Außensprechtag in Ebrach statt.